Staatliche Anerkennung im Ausbildungsland

Für bestimmte Aufenthaltstitel müssen Sie nachweisen, dass Ihre Qualifikation dort, wo sie erworben wurde, staatlich anerkannt ist. Hier erfahren Sie, wie Sie diesen Nachweis erbringen

Inhalt

- Was ist die staatliche Anerkennung im Ausbildungsland?
- Wann brauche ich den Nachweis der staatlichen Anerkennung im Ausbildungsland?
- Wie weise ich die staatliche Anerkennung im Ausbildungsland nach?

Was ist die staatliche Anerkennung im Ausbildungsland?

Eine staatliche Anerkennung im Ausbildungsland bedeutet, dass Ihre Berufsausbildung oder Ihr Studium in dem Land, in dem Sie es absolviert haben, offiziell anerkannt ist. Der Nachweis der staatlichen Anerkennung im Ausbildungsland ist nur für Drittstaatlerinnen und Drittstaatler und für bestimmte Visaarten oder Aufenthaltserlaubnisse relevant, z. B. für die **Chancenkarte (Punktesystem)**.
Ein Beispiel: Sie haben in Marokko eine Ausbildung zum Elektroniker gemacht. Der Nachweis sagt aus: Der Staat Marokko erkennt diese Ausbildung offiziell an.

Wichtig: Die staatliche Anerkennung im Ausbildungsland **ist nicht das Gleiche** wie eine formelle Anerkennung der Qualifikation in Deutschland. Letztere ist der Nachweis, dass eine ausländische **Berufsqualifikation** einem deutschen Beruf gleichwertig ist. Prüfen Sie bei den Visavoraussetzungen genau, welcher Qualifikationsnachweis gefordert ist. Besuchen Sie zu diesem Thema auch die Seite „**Wer benötigt eine Anerkennung?**“.

Brauche ich den Nachweis der staatlichen Anerkennung im Ausbildungsland?

Bürgerinnen und Bürger aus EU- und **EFTA**-Staaten benötigen die staatliche Anerkennung im Ausbildungsland nicht, da diese auch nicht visumspflichtig sind.

Wenn Sie aus einem anderen Land kommen, hängt es von der Art des Visums ab, ob Sie einen Nachweis der staatlichen Anerkennung im Ausbildungsland brauchen.

Für folgende **Aufenthaltstitel** benötigen Sie den Nachweis der staatlichen Anerkennung im Ausbildungsland:

- das **Visum zur Anerkennungspartnerschaft**
- das **Visum für berufserfahrene Fachkräfte** und
- die **Chancenkarte: Option Punktesystem**.

Für andere Visa zur Beschäftigung als **Fachkraft** brauchen Sie den Nachweis der Anerkennung im Ausbildungsland **nicht**. Für Visaarten wie die „**Blaue Karte EU**“ muss die Qualifikation vergleichbar mit einem deutschen Abschluss oder in Deutschland anerkannt sein.

Der **Quick-Check** hilft Ihnen herauszufinden, welche Visa-Optionen für Sie infrage kommen.

Wie weise ich die staatliche Anerkennung im Ausbildungsland nach?

Welchen Nachweis Sie brauchen, hängt von der Art Ihrer Qualifikation ab.
Zu unterscheiden sind:

- nicht akademische Berufsqualifikationen (z. B. Bäckerin / Bäcker, Mechatronikerin / Mechatroniker, Hotelkauffrau / Hotelkaufmann) und
- Hochschulabschlüsse (z. B. Wirtschaft, Biologie, Politikwissenschaften)

Für Berufsabschlüsse: Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation (DAB)

Die **Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation (DAB)** dient als Nachweis für die Anerkennung der Berufsqualifikation im Ausbildungsland. Folgende Voraussetzungen werden im Verfahren geprüft:

- Ihre Ausbildung dauerte mindestens zwei Jahre in Vollzeit.
- Sie haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.
- Ihre Berufsqualifikation ist im Ausbildungsland staatlich anerkannt.

Die DAB kann nur für **nicht akademische Berufsqualifikationen** beantragt werden – unabhängig davon, ob der Beruf reglementiert (z. B. Pflegefachkraft), oder nicht reglementiert ist (z. B. Hotelkauffrau / Hotelkaufmann).
Die DAB ist ein komplett digitaler Service und wird von der **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)** ausgestellt. Detaillierte Informationen zum Verfahren, zu den erforderlichen Unterlagen und den Kosten finden Sie auf der **Website der ZAB**.

Für Hochschulabschlüsse: Infoportal anabin oder individuelle Zeugnisbewertung

Sie können Ihren **Hochschulabschluss** durch zwei Prozesse prüfen lassen:

1. Positives Ergebnis im Infoportal anabin: Nachweis, dass Ihr Abschluss in Ihrem Ausbildungsland staatlich anerkannt ist. Da hierbei keine Kosten für Sie entstehen, probieren Sie diesen Weg zuerst.

Wenn Sie hier kein Ergebnis oder kein positives Ergebnis erhalten, dann nutzen Sie den zweiten Weg:

2. Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse: Eine offizielle Bewertung Ihres Abschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Gut zu wissen: Diese beiden Nachweise für Hochschulabschlüsse können – anders als die DAB – auch die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss in einem nicht reglementierten Beruf belegen. Das heißt: Sie eignen sich zum Beispiel auch als Nachweis für den Antrag auf eine **Blaue Karte EU** oder eine andere Beschäftigung als **Fachkraft in einem nicht reglementierten Beruf**.

Mehr zu anabin und zur Zeugnisbewertung erfahren Sie unter „**Bewertung ausländischer Hochschulabschlüsse**“.

Weitere Informationen im Web

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Hotline zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Anerkennung in Deutschland

Wie Sie Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen und wer zuständig ist

Bundesagentur für Arbeit

Suche nach der in Deutschland reglementierten Berufe

IHK FOSA (Foreign Skills Approval)

Bundesweites Kompetenzzentrum für die Prüfung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

BQ-Portal

Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen

Seite drucken

URL: https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-anerkennung/anerkennung/staatliche-anerkennung-ausbildungsland
Datum: 2026-11-06 01:22:44 GMT